

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 28.09.2020

Betreff: Bebauungsplan Nr. 03 – 70
„Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes“
Teilbereich A; Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dunkelblau markierte Fläche (Bahnhofstraße) wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan magenta markierte Fläche (Quartiersplatz/Fußgängerbereich) wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie einem eingeschränkten Kraftfahrzeugverkehr zur Andienung von Ladengeschäften, von Anliegern und der Einsatz- und Rettungsfahrzeuge beschränkt.

Landshut, den 28.09.2020
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 6 des Verwaltungssenats vom 28.09.2020

**Bebauungsplan Nr. 03 – 70 „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes,,
Teilbereich A; Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen**

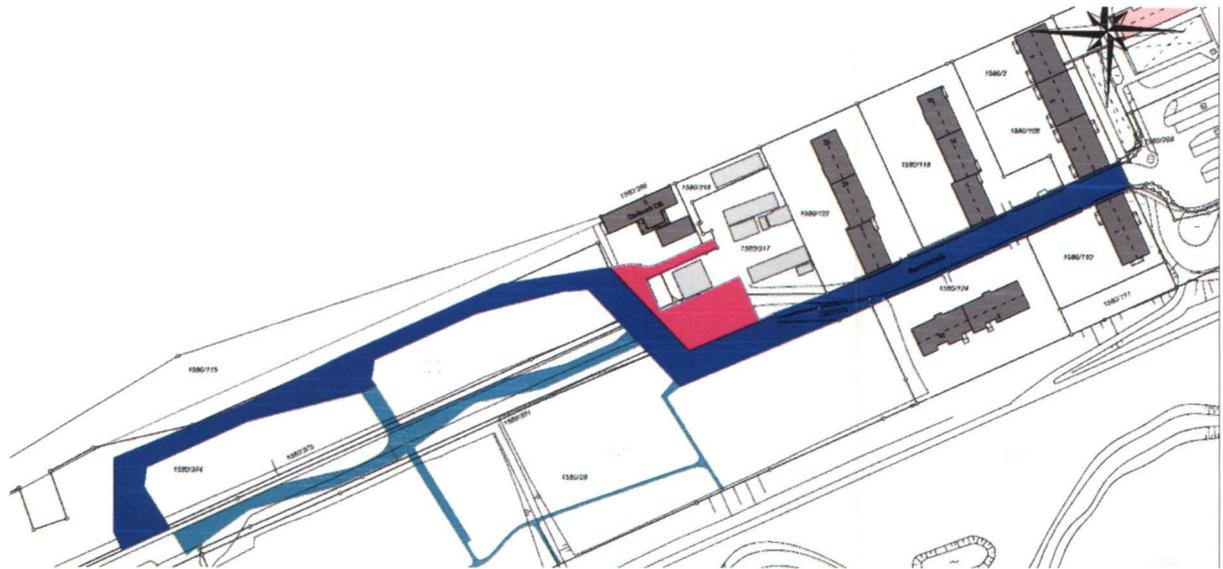


Abb. 2 (Ortsstraße dunkelblau; beschränkt-öffentlicher Weg magenta; Eigentümerwege hellblau markierte Fläche)